

Ausschließende Privilegien.

Nachstehende Privilegien sind erloschen und wurden als solche vom k. k. Privilegien-Archive im Monate Juli 1865 einregistriert, und zwar:

1. Das Privilegium des Tony Petitjean, vom 23. Jänner 1856, auf die Erfindung eines neuen Verfahrens, Spiegelglas zu foliren.
2. Das Privilegium des Joseph Dollinger, vom 23. Jänner 1857, auf die Erfindung, die Seitenwände von Industriegegenständen aus Holz eigenthümlich zusammen zu fügen.
3. Das Privilegium des Peter Arnhofer, vom 4. Jänner 1859, auf die Erfindung einer verbesserten Säckselmachine.
4. Das Privilegium der Digney freres et Comp., vom 5. Jänner 1859, auf die Verbesserungen in den telegraphischen Apparaten des Morse'schen Systemes.
5. Das Privilegium des Alexander Bonzani, vom 9. Jänner 1859, auf die Erfindung, aus Torf und anderen tertiären Fossilien und vegetabilischen Abfällen unmittelbar Leuchtgas zu erzeugen.
6. Das Privilegium der Karl Lehnert und Karl Werner, vom 4. Jänner 1860, auf die Erfindung von Platten zum Ausmahlen des Klebsamens aus den Blumen oder Hülsen.
7. Das Privilegium der Gebrüder Thonet, vom 8. Jänner 1860, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Konstruktionsart von Wagenrädern.
8. Das Privilegium der Karl Schinz und Dr. Karl Clemm-Lennig, vom 8. Jänner 1860, auf die Erfindung eines Glasschmelzofens für Kohlen- und Holzfeuerung.
9. Das Privilegium des Heinrich Grafen Stecki, vom 16. Jänner 1860, auf die Erfindung einer Maschine, um das Zwiebrachen (Auflockern) eines bereits gestürzten Ackers mit Kraft- und Zeitersparniß zu bewirken.
10. Das Privilegium der André Desiré Martin und Prosper Verdat du Trembley, vom 23. Jänner 1861, auf die Erfindung von Apparaten, welche die Luft als Transmissionsmittel der Bewegkraft insbesondere zum Bremsen der Eisenbahnwaggons und anderer Fuhrwerke verwenden.
11. Das Privilegium des William Oliffold, vom 25. Jänner 1861, auf die Verbesserung der Triebriemen bei Transmissionen.
12. Das Privilegium des Karl Preisenhammer, vom 28. Jänner 1861, auf die Erfindung, Roh- und Stabeisen durch Legirung mit Wolfram zu verbessern.
13. Das Privilegium des Martin Quast, vom 25. Jänner 1861, auf die Erfindung ganz verkohlender Dichte für Unschlittgeren.
14. Das Privilegium des Jakob Poschinger, vom 5. Jänner 1862, auf die Erfindung, Schießrohre für Handfeuerwaffen und Kanonen aus Gußstahl nach einer neuen Methode zu erzeugen.
15. Das Privilegium des Lambert Dacier, vom 16. Jänner 1862, auf die Erfindung einer Dampfbügel-Preßmaschine.
16. Das Privilegium des E. Baumann, vom 21. Jänner 1862, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Art von Knöpfen.
17. Das Privilegium der André Desiré Martin und Prosper Verdat du Trembley, vom 21. Jänner 1862, auf die Verbesserung von Apparaten, welche die Luft als Transmissionsmittel der Bewegkraft, insbesondere zum Bremsen der Eisenbahnwaggons verwenden.
18. Das Privilegium des Karl Wesely, vom 26. Jänner 1862, auf die Erfindung einer eigenen Konstruktion der einfachen, aber doppelt verglasten Fenster.
19. Das Privilegium der Escher-Wyß und Comp., vom 26. Jänner 1862, auf die Erfindung eines eigenthümlichen Webestuhles, auf welchem Stoffe mit verschiedenen Farben gewoben werden können.
20. Das Privilegium der Escher-Wyß und Comp., vom 26. Jänner 1862, auf die Erfindung eines eigenthümlichen Webestuhles, auf welchem Stoffe mit ein und zwei Farben, oder auch mit zwei ungleichen Schußgarnen gewoben werden können.
21. Das Privilegium der Escher-Wyß und Comp., vom 27. Jänner 1862, auf die Erfindung eines eigenthümlichen Webestuhles, auf welchem Stoffe mit 6 Farben oder in 6 Garnsorten gewoben werden können.
22. Das Privilegium der Maria Theresia Raschmann, geb. v. Manin, vom 4. Jänner 1863, auf die Erfindung einer Schmiere, wodurch das Leder wasserdicht wird.
23. Das Privilegium des Stephan Schiller, vom 10. Jänner 1863, auf die Erfindung einer eigenthümlichen hölzernen Waschwollmaschine.
24. Das Privilegium des Jakob Barth, vom 12. Jänner 1863, auf die Erfindung eines eigenthümlichen Spiritus-Mechapparates.
25. Das Privilegium des Markus Stech, vom 12. Jänner 1863, auf die Verbesserung der Leder-Glanzwichse.
26. Das Privilegium des Jakob Arbös, vom 13. Jänner 1863, auf die Erfindung eines als Bewegkraft für industrielle Zwecke verwendbaren Gasapparates.

27. Das Privilegium der Facot und Söhne, vom 14. Jänner 1863, auf die Erfindung eigenthümlich konstruirter Pumpenventile.

28. Das Privilegium des J. P. A. Bollnar, vom 24. Jänner 1863, auf die Erfindung eines Apparates zum Klären von Wein, Bier und anderen Flüssigkeiten.

29. Das Privilegium des Anton Fleck und dessen Sohn Joseph Fleck, vom 24. Jänner 1863, auf die Verbesserung an den Photogen-Sparlampen.

(364—2)

Rundmachung.

Bei der am 2. Oktober d. J. stattgefundenen 426. und 427. Verlosung der alten Staatsschuld sind die Serien Nr. 322 und 359 gezogen worden.

Die Serie 322 enthält Obligationen des vom Hause Goll aufgenommenen Anlehens, und zwar: Lit. B. im ursprünglichen Zinsfuß von 4%, von Nr. 4975 bis einschließlich Nr. 5030, ferner Lit. B. im ursprünglichen Zinsfuß von 4½%, von Nr. 1 bis einschließlich Nr. 150, und Lit. B. B im ursprünglichen Zinsfuß von 5%, von Nr. 1 bis einschließlich Nr. 1162, im Gesamtkapitalbetrage von 1,012.000 fl.; dann die nachträglich eingereichten Supplementar-Obligationen Lit. G. im ursprünglichen Zinsfuß von 4%, von Nr. 4487 bis einschließlich Nr. 4525 im Kapitalbetrage von 39.000 fl.

Die Serie 359 enthält mähr. ständ. Aerial-Obligationen de Sessione 27. Septbr. 1769 im ursprünglichen Zinsfuß von 4%, und zwar von Nr. 11.387 bis einschließlich Nr. 11.489, und von Nr. 11.492 bis einschließlich Nr. 11.989 mit der ganzen Kapitalsumme, und Nr. 11.491 mit der Hälfte der Kapitalsumme, im Gesamtbetrage von 1,282.824 fl. 19½ kr. Diese Obligationen werden nach den bestehenden Vorschriften behandelt; insoferne solche unter 5% verzinslich sind, werden dafür auf Verlangen der Parteien nach Maßgabe des mit der Rundmachung des k. k. Finanzministeriums vom 26. Oktober 1854, Z. 5286, veröffentlichten Umstellungsmaßstabes 5% auf österr. Währung lautende Obligationen erfolgt werden.

Laibach, am 9. Oktober 1865.

Vom k. k. Landespräsidium für Krain.

(372—1)

Rundmachung.

Die bisherige Grundlasten-Ablösungs- und Regulirungs-Lokal-Kommission zu Gottschee wird in Gemäßheit des hohen Staatsministerial-Erlasses vom 1. l. M., Z. 18513,

mit Ende dieses Monats

aufgelöst und sofort die weitere Durchführung des Grundlasten-Ablösungs- und Regulirungs-Geschäftes in den Bezirken Reifnitz und Gottschee, einschließlich aller die Herrschaft Gottschee betreffenden Verhandlungen, dem k. k. Bezirksamte Gottschee, — im Bezirke Großlaschitz sammt allen die Herrschaft Sobelsberg betreffenden Verhandlungen aber der k. k. Lokal-Kommission in Laibach übertragen.

Dies wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Grundlasten-Ablösungs- und Regulirungs-Landes-Kommission für Krain.

(365b—3)

Nr. 10235.

Verpachtung.

Die Pachtersteigerung in Ansehung der Verzehrungssteuer und des 20%igen Zuschlages von Wein und Rost, dann Fleisch für die Periode vom 1. November 1865 bis Ende Dezember 1866, mit oder ohne Vorbehalt der stillschweigenden Erneuerung des Vertrages für die Jahre 1867 und 1868, findet für die Bezirke Umgebung Laibach, Oberlaibach, Adelsberg, Senofetsch, Wippach, Gurkfeld, Kronau, Eschernembl, Möttling, Rassenfuß, Neumarkt, Krainburg und Treffen bei dieser Finanzdirektion

am 20. Oktober 1865, um 10 Uhr Vormittags, statt.

Näheres enthält das Amtsblatt der Laibacher Zeitung Nr. 234 vom 12. Oktober 1865.

Laibach, am 11. Oktober 1865.

k. k. Finanz-Direktion

(371—1)

Nr. 1106.

Rundmachung.

In Folge hohen Erlasses der hierortigen k. k. Finanzdirektion vom 6. d. M., Z. 10091, werden am 20. Oktober 1865

bei dem k. k. Finanzdirektions-Deponomate im Hauptzollamtsgebäude am Raan zu Laibach Vormittags von 10 bis 12 Uhr mehrere Zentner Skartpapier gegen sogleiche Bezahlung und unter Vorbehalt der Bestätigung des Lizitationsaktes von Seite der hohen k. k. Finanzdirektion öffentlich veräußert werden, wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden.

Laibach, am 13. Oktober 1865.

k. k. Finanzdirektions-Deponomat.

(370—1)

Nr. 445.

Rundmachung.

Das Schuljahr 1866 beginnt am Laibacher k. k. Gymnasium in Folge hoher Landesregierungs-Verordnung vom 2. Oktober 1865, Z. 11098, mit dem heiligen Geistamte am 3. November 1865.

Diejenigen Schüler, welche in die erste Klasse dieses Gymnasiums einzutreten wünschen, haben sich in Begleitung ihrer Eltern oder deren Stellvertreter zwischen dem 25. und 28. d. M. bei der k. k. Gymnasial-Direktion, dann beim Klassen- und Religionslehrer zu melden, mit dem Hauptschulzeugnisse der 4. Klasse und dem Tauf- oder Geburtscheine auszuweisen und eine Aufnahmegebühr von 2 fl. 10 kr. öst. W. zu erlegen.

Die Aufnahmeprüfung für diese Klasse wird am 30. Oktober abgehalten werden.

In eine höhere Klasse kann die Aufnahme neuer Schüler nur in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen stattfinden; dies gilt insbesondere bezüglich solcher Schüler, welche vermöge ihrer Heimat und ihrer Familienverhältnisse als Angehörige des Krainburger oder Neustädter Gymnasiums anzusehen sind.

Die Anmeldungen jener Schüler, welche dieser Lehranstalt bereits im vorigen Schuljahre angehört haben, können bis zum 31. Oktober geschehen.

Die Aufnahme-, Nachtrags- und Wiederholungsprüfungen werden am 26. Oktober beginnen, und haben sich jene Schüler, welche sich einer Aufnahmeprüfung behufs des Eintrittes in eine höhere als die erste Gymnasialklasse unterziehen wollen, am 25. Oktober bei der gefertigten Direktion zu melden.

Laibach, am 14. Oktober 1865.

k. k. Gymnasial-Direktion.

(360—2)

Nr. 1448.

Rundmachung

der Vertheilung der Elisabeth Freiin von Salvay'schen Armenstiftungs-Interessen für das zweite Semester des Solarjahres 1865.

Für das zweite Semester des Solarjahres 1865 sind die Elisabeth Freiin von Salvay'schen Armenstiftungs-Interessen unter die wahrhaft bedürftigen und gutgesitteten Hausarmen vom Adel, wie allenfalls zum Theile unter bloß nobilitirte Personen in Laibach zu vertheilen.

Hierauf Reflektirende wollen ihre an die hohe k. k. Landesregierung des Herzogthums Krain syllistierten Gesuche in der fürstbischöflichen Ordinariats-Kanzlei

binnen vier Wochen einreichen.

Den Gesuchen müssen die Adelsbeweise, wenn solche nicht schon bei früheren Vertheilungen dieser Stiftungs-Interessen beigebracht worden sind, beiliegen. Auch ist die Beibringung neuer Armuths- und Sittenzeugnisse, welche von den betreffenden Herren Pfarren ausgefertigt und von dem löblichen Stadtmagistrate bestätigt sein müssen, erforderlich.

Fürstbischöfliches Ordinariat Laibach, den 12. Oktober 1865.